

- **1 Rechtsträgerschaft «Olympia Bob Run»**

*Die Bobbahn St. Moritz–Celerina («Bobbahn») wird von der einfachen Gesellschaft mit folgenden Gesellschaftern betrieben: Gemeinde St. Moritz, Gemeinde Celerina/Schlarigna, und Kur- und Verkehrsverein St. Moritz. Mit «Olympia Bob Run» ist stets die einfache Gesellschaft, d.h. die Gesellschafter als Rechtsträger, gemeint.*

- **2 Anwendungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

*Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln das Verhältnis zwischen Olympia Bob Run und ihren Vertragspartnern, den Benutzern sowie Zuschauern.*

*Die AGB sind integrierender Vertragsbestandteil aller auf der Internetbuchungsplattform <http://www.olympia-bobrun.ch> getätigten Buchungen, sowie für direkt vor Ort vorgenommenen Buchungen.*

- **3 Benutzer und Zuschauer**

- **3.1 Wettkampf- und Gästefahrten**

*Fahrten auf der Bobbahn erfolgen als «Trainingsfahrten», «Wettkampffahrten» oder «Gästefahrten».*

*Trainings- und Wettkampffahrten sind nur einem eingeschränkten Personenkreis zugänglich. Voraussetzung ist eine gültige nationale oder internationale Lizenz. Olympia Bob Run kann nach eigenem Ermessen auch Athleten die Teilnahme an Trainings- und Wettkampffahrten erlauben, welche auf der Bobbahn die 5-tägige Bobschule, die 3-tägige Skeletonschule oder die 2-tägige Monobobschule absolviert haben. Teilnehmer erhalten hierfür einen Bob- oder Skeletonausweis.*

*Gästefahrten werden durch ausgebildete Piloten ausgeführt. Die Teilnahme an einer Gästefahrt ist grundsätzlich allen möglich, welche die Benutzungsvoraussetzungen erfüllen.*

- **3.2 Benutzungsvoraussetzungen**

- **3.2.1 Gesundheitliche Voraussetzungen**

*In den Kurven werden Zentrifugalkräfte bis 5G (das fünffache Körpergewicht drückt) erreicht. Bei Beeinträchtigung der Gesundheit sollte auf eine Bobfahrt verzichtet werden, namentlich bei Vorliegen folgender Leiden:*

- Rücken- und/oder Nackenbeschwerden
- Herz- und/oder Lungenproblemen
- Kreislaufbeschwerden
- Osteoporose (Knochendichteverminderung)
- nach Operationen an der Wirbelsäule, bzw. wenn ein Bandscheibenvorfall bekannt ist
- Polyarthritits

Im Zweifelsfall wird empfohlen, ärztlichen Rat einzuholen.

- **3.3 Mindestalter**

*Gästefahrten: vollendetes 18. Lebensjahr*

*Trainings- und Wettkampffahrten im Bob und Skeleton: vollendetes 16. Lebensjahr, wobei bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils vorgelegt werden muss.*

*Für Fahrten ab dem Juniorenstart (für alle Disziplinen Bob, Skeleton, Rennrodel): vollendetes 14. Lebensjahr wobei bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils vorgelegt werden muss.*

- **3.4 Verbot von Alkohol und Drogen**

*Die Benutzung der Bobbahn unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderer bewusstseinsverändernder Substanzen ist strikte untersagt.*

- **3.5 Zuschauer**

*Olympia Bob Run bestimmt, für welche Veranstaltungen ein Eintrittsgeld zu entrichten ist. Die Eintrittspreise werden auf der Plattform <http://www.olympia-bobrun.ch> publiziert. Änderungen der Preise bleiben vorbehalten.*

*Der Aufenthalt im Restaurant oder auf der Terrasse der Gunter Sachs Lodge entbindet nicht von der Pflicht zur Entrichtung des Eintrittsgeldes an eintrittspflichtigen Renntagen.*

*Die Zuschauer haben sich an die Weisungen des Ordnungsdienstes, des Streckenpersonals und des Speakers zu halten. Der Aufenthalt auf Übergängen, das Sitzen oder Stehen auf den Kurven oder Seitenwänden (Banchina), das Werfen von Schneebällen und das Hineinlehnen in die Bahn sind strikte verboten. Das Fotografieren mit Blitzlicht ist strengstens verboten.*

- **3.6 Bahnbeobachtung**

*Athleten, Trainer und Coaches, die während Training oder Rennen eine Beobachtung ausserhalb der Zuschauerbereiche durchführen wollen, müssen sich an die Weisungen des Streckenpersonals halten. Sie üben diese Tätigkeit in jedem Falle auf eigenes Risiko aus und haften persönlich für alle Schäden, die sie verursachen.*

*Zeit- und Geschwindigkeitsmessungen etc. dürfen nur mit Einverständnis der Betriebsleitung durchgeführt werden. Diese Resultate, müssen allen interessierten Athleten zur Verfügung gestellt werden.*

- **4 Gästefahrten**

- **4.1 Buchung / Registrierung**

Bei Gästefahrten nehmen pro Bob maximal zwei Gäste teil, welche zwischen Piloten und Anschieber platziert sind. Mit der Onlinebuchung auf der Webseite <http://www.olympia-bobrun.ch> kommt verbindlich ein Gästefahrtenvertrag zustande. Die Buchungsbestätigung wird zusammen mit den Zugangsinformationen zum Gästeportal per E-Mail zugestellt.

Die Festlegung von Datum und Zeit der Gästefahrt erfolgt online im Gästeportal <http://www.olympia-bobrun.ch>. Jede Gästefahrt muss einer bestimmten Person unter Angabe von deren E-Mail-Adresse zugewiesen werden. Sofern sich die Person nicht bereits auf der Online-Plattform <http://www.olympia-bobrun.ch> registriert hat, wird sie mittels E-Mail Nachricht zur Angabe von Vor- und Nachname, Adresse und Telefonnummer aufgefordert. Jeder Teilnehmer muss bestätigen, die vorliegenden AGB zur Kenntnis genommen zu haben und mit diesen einverstanden zu sein.

#### ○ **4.2 Rücktritt / Verschiebung**

Es besteht kein Rücktrittsrecht. Jeder Anspruch auf Rückvergütung oder Verschiebung der gebuchten Gästefahrt ist ausgeschlossen.

Soweit es die Umstände rechtfertigen, kann Olympia Bob Run in Einzelfällen nach freiem Ermessen die Verschiebung der Gästefahrt um max. 1 Jahr zustimmen (z.B. bei Schwangerschaft, Krankheit und Unfall etc., welche mit Arzteugnis belegt werden).

#### ○ **4.3 Preise**

Die aktuell gültigen Preise für Gästefahrten und weitere Angebote werden auf der Onlinebuchungsplattform <http://www.olympia-bobrun.ch> publiziert. Änderungen der Preise bleiben vorbehalten.

#### ○ **4.4 Zahlung**

Die Zahlung hat unmittelbar bei Online-Buchung mit Kreditkarte zu erfolgen.

### • **5 Trainings- und Wettkampffahrten**

#### ○ **5.1 Buchung / Anmeldung**

Nach der Erstregistrierung erhält jeder Athlet einen Benutzernamen sowie ein Passwort für den Zugang zu seinem Portal zugestellt. Im Portal können alle Buchungen von Trainingsfahrten sowie Anmeldungen für Wettkampffahrten getätigt und direkt mittels Kreditkarte bezahlt werden. Mit der Buchung auf der Webseite <http://www.olympia-bobrun.ch> kommt verbindlich ein Trainings- bzw. Wettkampffahrtenvertrag zustande.

Die Anmeldung für Wettkämpfe hat bis **12.00 Uhr** (ganze Mannschaft\*) und für Trainings bis **16.00 Uhr** des jeweiligen Vortages online zu erfolgen.

\*Die Auslosung für Cup Rennen erfolgt im Anschluss an den Gästebetrieb im Sekretariat. Unvollständig gemeldete Teams (bis 12 Uhr) werden von der Auslosung ausgeschlossen.

○ **5.2 Preise**

Die aktuell gültigen Preise für Trainings- und Wettkampffahrten und weitere Angebote werden auf der Onlinebuchungsplattform <http://www.olympia-bobrun.ch> publiziert. Änderungen der Preise bleiben vorbehalten.

○ **5.3 Zahlung**

Die Zahlung hat unmittelbar bei Online-Buchung mit Kreditkarte zu erfolgen.

○ **5.4 Wettkampfbestimmungen**

Zu den einzelnen Wettkämpfen besteht jeweils eine Ausschreibung, welche online abrufbar ist. In dieser werden die für den Wettkampf verbindlichen Bestimmungen festgelegt.

○ **5.5 Startreihenfolge**

Die Startreihenfolge ist nach Anmeldeschluss online auf <http://www.olympia-bobrun.ch> abrufbar. Darüber hinaus werden in den Garderoben-TV's und an der Anzeigetafel die Startlisten angezeigt. Die Startreihenfolge ist verbindlich und einzuhalten. Nach Aufforderung zur Bereitstellung haben sich die Mannschaften sofort am Start aufzustellen. Die Startreihenfolge wird durch die Anmeldung bestimmt (innerhalb der Kategorie), first in first served.

○ **5.6 Start**

Der Start erfolgt, durch die Freigabe des Speakers, grünem Licht und dem Glockenzeichen. Es darf erst gestartet werden, wenn alle **drei** Startzeichen erfolgt sind. Bei Missachtung ist eine Konventionalstrafe von CHF 500.- pro Ereignis geschuldet.

○ **5.7 Wettkampfteilnahme**

An Wettkämpfen kann eine Mannschaft nur teilnehmen, wenn der Pilot mindestens zwei sturzfreie Trainingsfahrten innerhalb der dem Wettkampf vorangegangenen sechs Tage absolviert hat. Ausnahmen bilden die Schweizer Meisterschaft sowie die internationalen Wettkämpfe, für welche spezielle Ausschreibungen Gültigkeit haben.

Beispieltabelle:

Samstag		
Sonntag	Trainingstag 6	
Montag	Trainingstag 5	Trainingstag 6
Dienstag	Trainingstag 4	Trainingstag 5
Mittwoch	Trainingstag 3	Trainingstag 4

Donnerstag	Trainingstag 2	Trainingstag 3
Freitag	Trainingstag 1	Trainingstag 2
Samstag	Renntag	Trainingstag 1
Sonntag		Renntag

2er Bob Trainings gelten nur für 2er Bob Rennen, hingegen werden 4er Bob Trainings auch für 2er Bob Rennen anerkannt. Gästefahrten werden nicht als Trainingsfahrten anerkannt.

Vorbehalten bleiben besondere Vorschriften und Nennfristen für Meisterschaften und spezielle Cup-Reglemente. Bei nationalen und internationalen Wettbewerben ist das Wettkampf-Reglement des Swiss Sliding bzw. der IBSF massgebend.

### ○ **5.8 Siegerehrungen**

An den Siegerehrungen haben die drei erstplatzierten Mannschaften teilzunehmen. Nichtteilnahme an der Siegerehrung bewirkt automatische Streichung der erzielten GP-Punkte. Nachfolgend rangierte Mannschaften kommen nicht in den Genuss der gestrichenen Punkte.

### ○ **5.9 Trainings-/Rennleiter**

Wird nicht ein spezieller Trainings- oder Rennleiter bezeichnet, so wird diese Funktion durch die Betriebsleitung ausgeübt. Wird ein Training oder ein Rennen ohne speziell bezeichnete Jury durchgeführt, so hat der Trainings- oder Rennleiter, bzw. die Betriebsleitung Schiedsrichterfunktion.

### ○ **5.10 Zeitlisten / Ergebnisse**

Die Zeit- und Ergebnislisten sind nach Trainings- oder Rennende online verfügbar, sowie auf den Garderoben-TV's ersichtlich.

### ○ **5.11 Bobteamzusammenstellung**

#### *Männer*

Training: Im 2er und 4er Bob sind gemischte Mannschaften zugelassen. \*

Rennen: Im 2er und 4er Bob sind **keine** gemischten Mannschaften zugelassen.

#### *Frauen*

Training: Im 2er Bob sind gemischte Mannschaften zugelassen. \*

Rennen: Im 2er Bob sind **keine** gemischten Mannschaften zugelassen.

Pilotieren von 4er Bob kann von der Betriebsleitung bewilligt werden.

Zu widerhandlungen werden mit Konventionalstrafe von CHF 500.- pro Übertretungsfall sanktioniert.

\* der Bob muss zwingend von der ganzen Mannschaft angeschoben werden

- **6 Betriebseinstellung wegen Wetter, höher Gewalt etc.**

Die Olympia Bob Run behält sich aus Sicherheitsgründen explizit vor, bei begründetem Anlass, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, die Durchführung von Trainings-, Wettkampf- und Gästefahrten abzusagen.

Wenn die Durchführung von Trainings-, Wettkampf- oder Gästefahrten wegen den Wetterverhältnissen oder anderer Umstände nicht möglich ist, wird die Fahrt zu einem anderen Zeitpunkt – spätestens in der Folgesaison – durchgeführt. Ein Rücktrittsrecht existiert nicht und jeder Anspruch auf Rückvergütung ist ausgeschlossen. Soweit es die Umstände rechtfertigen, kann die Olympia Bob Run in Einzelfällen nach freiem Ermessen der Annullierung von Trainings-, Wettkampf- und Gästefahrten mit Geldrückerstattung zustimmen.

- **7 Haftung und Versicherung**

Die Benützung der Bobbahn ist naturgemäss mit Risiken verbunden, welche sich trotz Anwendung grösstmöglicher Sorgfalt nicht vollständig beseitigen lassen. Die Benützung und der Besuch der Bobbahn erfolgt deshalb auf eigene Gefahr. **Haftungsansprüche für Schäden, welche im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Benützung und dem Besuch der Bobbahn entstehen, sind ausdrücklich ausgeschlossen.**

Versicherungsschutz ist Sache der Benutzer und Besucher.

Bei Stürzen muss das bahneigene Material (Bob/Skeleton) auf Beschädigungen durch Olympia Bob Run kontrolliert werden. Für Beschädigungen der Mietschlitten haftet der jeweilige Pilot. Reparaturen werden dem Piloten in Rechnung gestellt.

- **8 Videoaufnahmen**

Alle Fahrten werden durch Olympia Bob Run aufgezeichnet. Es besteht die Möglichkeit, Videoaufnahmen für den nicht kommerziellen Gebrauch auf dem Portal <http://www.olympia-bobrun.ch> zu erwerben. Die erworbenen Videoaufnahmen dürfen nicht verändert und/oder weiterverarbeitet werden.

Es dürfen keine Geräte an die Technik des Olympia Bob Run zu privater oder kommerzieller Nutzung angeschlossen werden, sowie an Sportgeräten (Bob, Skeleton, Rennrodel, Helm, etc.) montiert werden. Ausnahmen können nur durch die Betriebsleitung bewilligt werden.

- **9 Schlittenpark**

Im Schlittenpark beim Start dürfen nur Schlitten aufgestellt werden, die sich im Training oder Rennen befinden. Alle anderen Schlitten müssen aus dem Startareal entfernt werden (Ausnahmen können vom Startchef oder der Betriebsleitung bewilligt werden).

*Müssen Schlitten vom Betriebspersonal umgeparkt werden, wird hierfür eine Gebühr von CHF 500.- pro Ereignis erhoben.*

*Die Schlittenparkordnung wird durch den Startchef geregelt. Der Aufenthalt im Schlittenpark ist nur Athleten, Betreuern, Angestellten und Funktionären gestattet. Anderweitige Personen werden aus dem Schlittenpark verwiesen.*

*Bobs und Anhänger, die nach Saisonende nicht innerhalb von 7 Tagen vom Start- und/oder Zielareal abgeholt worden sind, werden von der Betriebsleitung gegen eine Gebühr von CHF 200.- weggeräumt.*

- **10 Parkplätze**

*Die Zufahrt zum Starthaus ist nur für das Auf- und Abladen der Schlitten gestattet. Die Anweisungen des Betriebspersonals sind dabei zu befolgen. Die Parkplätze beim Starthaus sowie die Parkplätze auf dem Garagendach sind gemäss Beschriftung für Betriebspersonal, Medienvertreter, Sponsoren und Funktionäre reserviert. Im Ziel sind die Autos auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Vorbehalten bleiben besondere Zufahrts- und Parkbestimmungen anlässlich von Meisterschaften. Autoanhänger jeglicher Art dürfen während der ganzen Saison nicht am Start parkiert werden. Zudem dürfen im Monat Januar im ganzen Areal der Bobbahn keine Autoanhänger parkiert werden.*

- **11 Werkstatt**

*Das Betreten der Werkstatt ist den Athleten nur mit der Erlaubnis des Startchefs und unter dessen Aufsicht zur Ausführung von Reparaturen gestattet. Die Benützung der Einrichtungen und Werkzeuge ist nur im Einverständnis mit dem Startchef gestattet.*

*Für die Benutzung der Werkstatt ist kein Entgelt zu entrichten. Die Werkstatt muss immer in ordentlichem Zustand verlassen werden.*

- **12 Speaker-/Zeitmessungsbüro, Sekretariat**

*Anlaufstelle für sämtliche Anliegen ist das Sekretariat.*

*Während dem Fahrbetrieb auf der Bobbahn ist es unbefugten Personen untersagt, das Speaker-/Zeitmessungsbüro zu betreten. Speaker und Zeitnehmer sind nur im äussersten Notfall direkt zu kontaktieren.*

*Die Gegensprechanlage in der Startbox darf nur verwendet werden, um dem Speaker oder dem Zeitnehmer Informationen über Änderungen im Training, Rennen, Events oder Gästebetrieb zu übermitteln.*

- **13 Bahnbegehung**

*Begehungen in der Bahn sind nur Athleten und Funktionären gestattet. Sie dürfen nur bis 30 Minuten vor Trainings- oder Wettkampfbeginn oder nach dem «Terminato» vorgenommen werden. Bahnbegehungen haben mit sauberen und schneefreien Schuhen zu erfolgen.*

*Bei Schneefall oder nicht vom Schnee gereinigter Bahn ist das Betreten der Bobbahn strengstens verboten.*

- **14 Funk, Lautsprecheranlagen etc.**

*Die Benützung des bahneigenen Verbindungsnetzes (Funk, Lautsprecheranlage) ist nur den speziell hierfür bezeichneten Funktionären gestattet.*

*Die Kontaktaufnahme mit dem Turm während der Betriebszeiten (Training, Rennen, Gästefahrtenbetrieb) durch Athleten, Trainer, Coaches, Gästepiloten und Anschieber erfolgt ausschliesslich über die Gegensprechanlage im Startareal.*

*Bei der Verwendung von privaten Funkanlagen sind die Konzessionsbestimmungen des Bundesamtes für Kommunikation zu beachten. Olympia Bob Run kann die Benützung von privaten Funkanlagen untersagen, wenn diese den bahneigenen Funkbetrieb stören.*

- **15 Sanktionen**

*Zu widerhandlungen gegen vorliegende AGB, gegen die Wettkampfbestimmungen oder gegen die Weisungen des verantwortlichen Personals können Ausschluss von Trainings und Wettkämpfen zur Folge haben.*

*Fahrten ausserhalb der ordentlichen Betriebszeit sind strikte verboten. Bei Verstoss sind folgende Sanktionen möglich:*

- *Antrag auf Lizenzentzug bei Swiss Sliding*
- *Ausschluss von Trainings und Wettkämpfen auf dem Olympia Bob Run St. Moritz-Celerina*
- *Streichung aller errungenen Punkte anlässlich der Rennen, sowie Entzug der ausgesetzten Preise*
- *straf- und zivilrechtliche Schritte*

- **16 Webseite und E-Mail**

*Olympia Bob Run bemüht sich darum, die Webseite <http://www.olympia-bobrun.ch> aktuell und sämtliche Inhalte korrekt zu halten. Eine Haftung oder Verantwortung aus der Verwendung der Webseite ist jedoch ausgeschlossen.*

*Die Kommunikation über E-Mail ist nicht sicher. Auch können Verzögerungen und Fehler bei der Zustellung von E-Mails auftreten. Jede Haftung im Zusammenhang mit der Kommunikation über E-Mail wird abgelehnt.*

- **17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

*Das Rechts- und Vertragsverhältnis mit Olympia Bob Run untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist St. Moritz.*